



SVS U12-Cup (III)



SVS Schülerpokal (II) - SVS Jugendpokal (I)

Ausschreibung 2018/19 Einladung

- Termin** : 06.01.2019 (Sonntag)
- Ort / Rennstrecke** : Erlbach (Vogtl.) / Vogtlandpiste
- Veranst. / Ausrichter** : Skiverband Sachsen / WSV Erlbach e.V.
- Rennbeauftragter** : Maik Müller (SVS)
- Rennleiter / Schiedsr.** : Norbert Dick (WSV Erlbach) / wird in Mafü bestimmt
- Teilnahmeberechtigt** : **U12-Cup** U12 (08/07)
Schülerpokal U14 (06/05) - U16 (04/03)
Jugendpokal U18 (02/01) - Damen /Herren (00 und älter)
- Meldung** (aller AK) an : carlo.renz@arcor.de (Meldung ist angekommen wenn per Mail bestätigt)
- Meldeschluss** : 04.01.2019 18.00 Uhr - Nachmeldungen werden nicht zugelassen.
- Nenngeld pro Rennen** : 10,- € für alle AK
- Skipass** : 10,- € für Rennläufer und Betreuer (Tagespass)
- Wettbewerb** : Riesenslalom nach DWO
- Zeitnahme / EDV** : Alge TDC 8001 und Startuhr / DSV- Alpin Programm
- Bes, Bestimmungen** : Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm und einem Rückenprotektor gestattet! Es sind keine Anbauteile am Helm erlaubt (Spoiler, Halterungen etc.)! Im Übrigen gelten die aktuell gültigen Bestimmungen des DSV über die Beschaffenheit des Materials, wie z.B. Radius, SL-Ski, RS-Ski, Standhöhe oder allgemein notwendige Ausrüstung. 3) Gemeldete Sportler/innen die nicht am Wettkampf teilnehmen, entrichten ihr Nenngeld trotzdem in voller Höhe.
- Wetterklause** : Absagetermin 03.01.2019 18.00 Uhr
- Zeitplan** :
- | | | | | |
|----------------------------------|---|-----|------------------------------|-----------------------|
| Startnummernausgabe | : | ab | 08.15 Uhr | im Funktionsgebäude |
| Mannschaftsführersitzung | : | um | 08.30 Uhr | am Funktionsgebäude |
| Besichtigung | : | von | 08.45 Uhr - 09.15 Uhr | |
| Start 1.DG | : | um | 09.30 Uhr | |
| Besichtigung / Start 2.DG | : | | | im Anschluss |
| Siegerehrung/Ort | : | ca. | 30 min | nach Rennende im Ziel |

Seite 1/2



SVS U12-Cup (III)



SVS Schülerpokal (II) - SVS Jugendpokal (I)

Ausschreibung 2018/19 Einladung

- Wertungen** : Platz 1-5 Pokale + Urkunden (U12 Cup)
 Platz 1-3 Pokale + Urkunden (Schülerpokal U14, U16)
 Platz 1-3 Pokale + Urkunden (Jugendpokal U18, Damen/Herren)
- Tageswertung** : Gesamtzeit aus 2 Durchgängen nach DWO (keine Penaltyregel)
- aktuelle Info`s** : www.kegelberg.de (unter WSV-Wettkämpfe) www.skiverbandsachsen.de
- Quartier** : Touristinfo Erlbach Tel. 037422/6125 www.erlbach-vogtland.de



Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organisers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die Beteiligten erhebliche Kosten allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind!

Seite 2/2

